

Mietangelegenheiten

• Mietforderung	Gegenstandswert	
• Kautionsherausforderung	Gegenstandswert	
• Abwehr von Wohnungskündigung	Gegenstandswert	
• Nebenkosten	Gegenstandswert	
• Erstberatung	Vergütung: <u>170,-</u>	+ 19 % Ust.

Strafrecht

• Wahlverteidigung	Gegenstandswert	Betragsrahmengebühren Mandant zahlt
• Pflichtverteidigung	Gegenstandswert	Betragsrahmengebühren Staatskasse zahlt
• Bußgeldverfahren	Gegenstandswert	Betragsrahmen richten sich nach Höhe des zu erwartenden Bußgeldes

Sonstiges:

Hinweis gemäß EU-DSGVO und das BDSG: Ihre persönlichen Daten werden in der EDV gespeichert und in dieser verwahrt, bezüglich des Umfangs und der Speicherfristen wird auf das ausgehändigte Hinweisblatt zur Datenverarbeitung verwiesen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt des Hinweisblattes zur Datenverarbeitung.

Hinweis gemäß § 49 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO): Die Tätigkeiten des Rechtsanwaltes werden nach dem Gegenstandswert und nach der Rechtsanwaltsvergütungsverordnung (RVG) berechnet.

Allgemeiner Hinweis: Der Gegenstandswert kann sich während des laufenden Verfahrens verändern. Von einer etwaigen Änderung werden Sie schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Einverständniserklärung: Für den Fall, dass in dem Fragebogen eine Emailadresse angegeben wurde, erklärt sich der Unterzeichnende damit einverstanden, dass Schriftsätze elektronisch und unverschlüsselt (per Email) an diese Emailadresse weitergeleitet werden dürfen. Sollten Sie einen Versand per Briefpost oder verschlüsselt per Email wünschen muss ein entsprechender Hinweis durch Sie erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant /Mandanten